

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur\*  
vom 4. März 2003

KR-Nr. 264/1998

**3862 a**

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 264/1998 betreffend  
einheitlichere Regelung für zehnte Schuljahre**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme die Anträge des Regierungsrates vom 16. Mai 2001 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 4. März 2003,

*beschliesst:*

I. Der Regierungsrat wird zur Verfassung eines Ergänzungsberichtes bis Ende 2003 eingeladen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Begründung**

Mit dem Postulat KR-Nr. 264/1998 wurde der Regierungsrat ersucht, die mit der definitiven Einführung der hauswirtschaftlichen Jahreskurse entstandene Rechtsungleichheit zu beseitigen, sowie die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit die vom Kanton eingesetzten Mittel allen freiwilligen Jahreskursen, so genannte Brückenangeboten, in gleicher Weise zugute kommen.

---

\* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Oskar Bachmann, Stäfa (Präsident); Hanspeter Amstutz, Fehraltorf; Regina Bapst-Herzog, Zürich; Michel Baumgartner, Rafz; Dr. Jean-Jacques Bertschli, Wettswil a. A.; Yvonne Eugster-Wick, Männedorf; Chantal Galladé, Winterthur; Esther Guyer, Zürich; Werner Hürlimann, Uster; Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Christian Mettler, Zürich; Susanna Rusca Speck, Zürich; Dr. Charles Spillmann, Ottenbach; Inge Stutz-Wanner, Marthalen; Jürg Trachsel, Richterswil; Sekretär: Roland Brunner.

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht vom 16. Mai 2001 aus, dass eine von der Bildungsdirektion eingesetzte Projektgruppe zwischen Mai und Oktober 1999 einen Bericht über die 10. Schuljahre erarbeitet hatte, welcher in einer breiten Vernehmlassung an die zuständigen Ämter, Oberstufenschulpflegen und Schulgemeinden ging. Die betroffenen Schulen erklärten sich mit dem Bericht einverstanden.

Der Regierungsrat kündigt an, dass er die Ergebnisse aus dem Bericht, der Vernehmlassung und einer parallel dazu erstellten Studie über die Wirksamkeit der Brückenangebote im Kanton Zürich umsetzt, sobald das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft ist. Die Neuregelung und Koordination der Brückenangebote sollen laut Bericht in der nächsten Legislaturperiode einen Schwerpunkt bilden. Gestützt auf diese Aussagen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 264/1998 abzuschreiben.

Weil der Bericht des Regierungsrates in einigen Punkten nicht mehr aktuell ist und den jüngsten Entwicklungen (Ablehnung des Volksschulgesetzes, das u. a. die finanzielle Gleichbehandlung der 10. Schuljahre und der Werkjahre vorsah, zunehmende Knappheit an Lehrstellen) nicht Rechnung trägt, verlangt die KBIK vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht zur Vorlage 3862. Dieser soll konkrete Aussagen zur Standardisierung bzw. Straffung der Brückenangebote machen und darlegen, welche kantonalen Bestimmungen gestützt auf das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes zu erlassen sind. Erwartet wird auch eine Aussage zu den zukünftigen finanziellen Auswirkungen der geforderten Massnahmen und ein Zeitplan, bis zu welchem die Neuregelung umgesetzt werden soll.

Zürich, 4. März 2003

Im Namen der Kommission  
für Bildung und Kultur

Der Präsident:  
Oskar Bachmann

Der Sekretär:  
Roland Brunner